

ses neue Gremium, an dessen Spitze Kardinal Alfrink stehen wird, wird an die 100 Mitglieder haben: Bischöfe, Priester, Ordensleute und Laien. Seine Kompetenzen sind noch nicht genau bekannt, doch wurde mitgeteilt, daß es weder einen ausschließlich beratenden Charakter haben werde, noch die Entscheidungsvollmacht der Bischöfe übernehmen solle. Seine Funktion solle vielmehr in der Mitte liegen.

Gegen repressive Autorität

Im Abschlußkommuniqué ihres 41. Nationalkongresses, der im September 1971 in Neapel stattfand, bedauert die Katholische Hochschuljugend Italiens (FUCI) die Ausübung der vertikal verstandenen Macht in der Kirche, die den vom Konzil angeregten Stil der Kollegialität nicht verwirkliche, sie beklagt die repressive Autorität gegenüber Gemeinschaften, die versuchen, ein eigenes Zeugnis der evangelischen Botschaft zu leben, und sie verwirft die hartnäckige Ablehnung jener Gemeinschaftsbewegung, die versuche, die soziale Dimension des christlichen Dogmas in neuen Formen zu leben. Ähnlich wie der Katholische Arbeitnehmerverband Italiens (ALCI) sprach sich die FUCI auch gegen den obligatorischen Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen und für die Möglichkeit der Ehescheidung aus.

Marxismus kein Dogma

Der Bund der Kommunisten Jugoslawiens werde seine Haltung gegenüber Christen ändern müssen, erklärte der Vorsitzende der Kommission für Kirchenfragen bei der kroatischen Regierung, Zlatko Frid, während einer Pressekonferenz in Zagreb. Diese Entscheidung werde schon deshalb nicht schwerfallen, weil für die jugoslawischen Kommunisten der Marxismus kein Dogma sei. Die Jugoslawen hätten stets nur das aus der marxistischen Lehre angenommen, was sich in der Praxis als richtig bestätigt habe. So habe sich auch die Ansicht über die Religion und vor allem über das Christentum gewandelt. Heute gelte Religion nicht mehr als „Opium für das Volk“, weil man ihr einen humanitären Charakter nicht abstreiten könne. Daraus ergebe sich, daß auch die Partei ihr Verhalten gegenüber religiösen Menschen überprüfen und

ändern müsse. Erst dann könne man auch über die Aufnahme praktizierender Christen in den Bund der Kommunisten sprechen.

Bessere Wege zur Verteidigung des menschlichen Lebens.

Die katholischen Bischöfe Skandinaviens haben sich in einer gemeinsamen Erklärung mit Nachdruck für das Recht der ungeborenen Menschen auf Leben eingesetzt, gleichzeitig jedoch betont, daß eine Frau, die einen Schwangerschaftsabbruch wünscht, von keiner Seite – auch nicht durch den Seelsorger – irgendeinem massiven Druck ausgesetzt werden dürfe. Seelsorger, Ärzte, Sozialarbeiter, Verwandte und Freunde der werdenden Mutter sind nach Auffassung der Bischofskonferenz zu langfristiger Hilfe verpflichtet, und zwar unabhängig davon, ob sich die Mutter für die Abtreibung oder für das werdende Leben entscheidet. Vor allem aber müsse alles getan werden, daß eine werdende Mutter ihr Kind ohne schweren Schaden für sich selbst oder für ihre Familie austragen kann. Zur staatlichen Gesetzgebung stellen die Bischöfe fest, Strafe sei als Mittel für die Verteidigung menschlichen Lebens nicht der einzige und kaum der beste Weg; zum Schutz ungeborenen Lebens sollten positive Gesetze auf sozialem, kulturellem und pädagogischem Gebiet erlassen werden. Wenn sich die Kirche mit aller Entschiedenheit für den Schutz der Ungeborenen einsetze, sei es im Interesse ihrer Glaubwürdigkeit unerlässlich, daß Kirchenleitung und Laien mit derselben Konsequenz auf andere Bedrohungen der Heiligkeit menschlichen Lebens reagieren. Das gelte etwa für Kriege und die Praxis der Todesstrafe.

Berichte

Effektive Arbeit in einem diözesanen
Pastoralrat: der Seelsorgerat des
Bistums Basel 1967–1971

Mit dem Bischof für die Heilssorge verantwortlich

„Im Sinne des Konzils kann die Heilssorge im Bistum nur in einer engen Zusammen-

arbeit des Bischofs mit seiner Priesterschaft und mit den Laien geschehen. Dem Konzil ging es ja besonders darum, bei allen Katholiken das Bewußtsein zu verankern, daß alle, Bischof, Klerus und Laien, die Kirche bilden und tragen. Diese Zusammenarbeit wird aber erst dann greifbare Früchte haben, wenn sie nicht dem Zufall und dem guten Willen einzelner überlassen bleibt, sondern in einer festen Struktur nach verbindlichen Normen erfolgt. Wichtige Organe dieser kollegialen Verantwortung für die Seelsorge im Bistum sind der Priesterrat und der Seelsorgerat.“ Mit diesen Worten hat Bischofsvikar Dr. Otto Wüst die erste Sitzung des Seelsorgerates des Bistums Basel am 18. November 1967 eröffnet. Der damalige Bischof, Franciscus von Streng, faßte die Aufgaben des Seelsorgerates zusammen in: Information und Beratung des Bischofs in allen Seelsorgefragen sowie kollegiale Mitverantwortung und Unterstützung des Bischofs in der Leitung der Diözese.

Repräsentative Vertretung aller Gläubigen

Diese zwei Hauptaufgaben kann der Seelsorgerat nur lösen, wenn er tatsächlich die vielseitige Zusammensetzung der rund 1,2 Millionen Katholiken vertritt. So sind gegenwärtig in den Rat zwölf Frauen und 18 Männer als Vertreter der neun Bistumskantone gewählt worden. Dazu kommen drei Ordensfrauen, sieben Männer und fünf Frauen als Vertretung der Verbände sowie vier Herren und eine Dame als Vertreter der ausländischen Katholiken. Ferner hat Bischof Anton Hänggi bei der Neukonstituierung im Berufungsverfahren einen Landwirt, einen Industriearbeiter, einen Studenten, einen Kulturschaffenden und einen Spanier als Mitglieder ernannt. Der Priesterrat ist im Seelsorgerat mit zehn Priestern, darunter Ordenspriester und Ausländerseelsorger, vertreten, die die notwendige Verbindung der Räte untereinander gewährleisten.

Der Rat wird vom Leiter der diözesanen Pastoralstelle, Bischofsvikar Dr. Fritz Dommann, präsiert.

Tatkräftige Unterstützung der Heilssorge im Bistum und in der Kirche der ganzen Schweiz

Schon ein erster Blick auf die seit 1967 behandelten Hauptgeschäfte zeigt eindeutig,

daß Bischof und Diözesanleitung beim Suchen nach sachgerechten Entscheidungen im Seelsorgerat eine echte Hilfe besitzen.

Seelsorgerliche Auswirkungen, die vorwiegend auf das Bistumsgebiet beschränkt waren, hatten die Beratungen über die kirchliche Verkündigung, über die Hinführung der Kinder zu den Sakramenten der Buße, der Eucharistie und der Firmung, über die Gründung von Pfarreiräten, über die Regionalseelsorge und über die Vorbereitung der Synode 72. Daß diese Arbeit unmittelbar Früchte trug, zeigen der Brief des Bischofs an seine Priester über die Predigt und die Veröffentlichung von Richtlinien für die Gründung und Führung von Pfarreiräten im Bistum Basel. Der Rat beschäftigte sich auch mit der Erschließung neuer Finanzquellen für die diözesanen Bedürfnisse.

Zahlreiche Geschäfte betrafen nicht bloß die Bistumskirche, sondern die Kirche der ganzen Schweiz. Nach dem Erscheinen der Enzyklika „*Humanae vitae*“ war es für den Bischof und seine Mitarbeiter sehr wertvoll, die Meinung der Laien zu vernehmen, um nachher mit der Erklärung der Bischöfe den Gläubigen einen wirklichen Dienst leisten zu können. Bedeutsam war der Einfluß des Rates auf die Gestaltung der Richtlinien der Schweizerischen Bischofskonferenz zum apostolischen Schreiben Papst Pauls VI. „*Matrimonia mixta*“. Die Verabschiedung von Thesen zum Friedensdienst der Kirche und die Behandlung der Fragen über die Massenmedien entsprechen aktuellen Anliegen.

Um diese zum Teil recht schwierigen Probleme nicht isoliert zu sehen und sie aus einer vertieften christlichen Glaubenshaltung heraus anzugehen, hat der gesamte Rat sich auf einer Studientagung auf die zukünftigen Aufgaben der Kirche besonnen. Zwei Referate „*Kirche zwischen Vergangenheit und Zukunft*“ sowie „*Die Zukunft der Kirche hat begonnen*“ waren Ausgangspunkte dafür.

Zusammenarbeit

Zweimal hatten sich Seelsorge- und Priesterrat gemeinsam versammelt: beim Studium eines Entwurfs der Richtlinien der Bischöfe zum apostolischen Schreiben „*Matrimonia mixta*“ und bei der Beratung von neuen Richtlinien für das diözesane Priesterseminar.

Beide Male war die Mitarbeit der Laien wertvoll.

Die Ausschüsse des Seelsorge- und des Priesterrates planen die Jahresarbeit gemeinsam und einigen sich darüber, welches Geschäft in welchem Rat behandelt werden soll. Regelmäßige Informationen über die Arbeit der Räte dienen der Koordination. Denselben Ziele diene auch eine erste gemeinsame Sitzung der Ausschüsse der Seelsorge- und Priesterräte der Diözesen Basel, Chur und St. Gallen, an der besprochen wurde, welche Themen von gemeinsamem Interesse sind.

Nach vierjähriger Arbeit des Seelsorgerates darf festgestellt werden, daß er ein leistungsfähiges Instrument im Dienste der Heilssorge und besonders der Bistumsleitung darstellt.

Max Hofler, Solothurn

Ehe- und Familienpastoral in Ungarn

Eine katholische Ehe- und Familienbildung gibt es in Ungarn erst in Ansätzen, da sich die Tätigkeit der ungarischen Kirche seit 1950 mit Ausnahme des Religionsunterrichts und der 8 katholischen Gymnasien weithin auf den Kirchenraum beschränkt. Zunächst einige statistische Daten. Das Interesse und die Bereitschaft, eine Ehe zu schließen, ist heute größer als in früheren Jahrzehnten, was manche auf die durch die Urbanisierung geförderte Vereinsamung zurückführen. War der Anteil an Verheirateten unter der Erwachsenenbevölkerung 1930 nur 54 Prozent, betrug er 1969 rund 67 Prozent.

Die Zahl der Ehescheidungen beträgt mehr als ein Fünftel der Eheschließungen; Ungarn nahm in den letzten Jahren wiederholt den ersten Platz in Europa, und den zweiten Platz in der Welt (nach den USA) ein.

Die Zahl der Abtreibungen nimmt weiter zu. Man schätzt auf 100 Geburten 130 Abtreibungen; in Budapest wird von fünf Schwangerschaften sogar nur ein Kind geboren. Die Zuwachsrate beträgt 3,9 Prozent. Bei 42,3 Prozent der Familien gibt es kein Kind, bei 36,3 Prozent eines, bei 14,7 Prozent zwei, und nur bei 6,7 Prozent gibt es mehrere Kinder. Die Mehrzahl der Frauen hält eine Zwei- oder sogar eine Drei-Kinder-Familie für ideal; doch erwarten die Eltern günstigere Umstände, z. B. solche Wohnungsverhältnisse, bei denen

die Erziehung dreier Kinder kein Problem bedeutet. – Zur Stabilisierung der Lage der Familie machte die Regierung verschiedene Anstrengungen. Am bedeutendsten ist der im Jahre 1967 eingeführte „Kinderpflegezuschuß“. Demnach bekommen die Mütter, die vor der Geburt des Kindes schon mindestens ein Jahr lang gearbeitet haben, fünf Monate lang ihren vollen Lohn, und bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes, wenn sie es zu Hause erziehen, eine erhebliche Unterstützung. Zwei Drittel der arbeitenden Frauen nützen diese Begünstigung aus.

Die Situation der Ehevorbereitung

Die entfernte Ehevorbereitung ist zwar verhältnismäßig am besten organisiert, aber auch bei weitem nicht ausreichend. Der Lehrplan schreibt für die 14jährigen Volksschüler und besonders für die 14- bis 18jährigen Mittelschüler sexualaufklärende Vorträge vor. Aber die Mehrzahl der Pädagogen scheut sich davor, und ist dazu auch nicht entsprechend ausgebildet. In den Massenmedien spielt die Sexualität bei weitem nicht die zentrale Rolle wie in vielen westlichen Ländern. Auch die Vorträge, Artikel und die den Pädagogen gegebenen Richtlinien behandeln die sexuelle Frage positiv und human, also auch christlich annehmbar, wenngleich die Aufklärung zu einseitig als Wichtigstes die biologischen Kenntnisse und Fragen der Empfängnisverhütung darstellt und überhaupt die sexuellen Fragen zumeist von Ehefragen abgesondert behandelt.

Unmittelbare Ehevorbereitung oder Familienbildung gibt es, mit Ausnahme einer Ehevermittlungsanstalt in Budapest, von Erziehungsberatungsstellen in allen Bezirken der Hauptstadt und psychotherapeutischen Fürsorgeanstalten für Kinder, kaum. Die meisten Menschen werden nur durch die Literatur der sexuellen Aufklärung und Ehevorbereitung erreicht.

Katholische Ehe- und Familienbildung

Für die gesamte ungarische Kirche ist es bezeichnend, daß sie strukturell wie auch theologisch sehr stark nachhinkt. Die allgemeine Auffassung unserer Christen von der Ehe oder Sexualität entspricht einer Einstellung vor 20 Jahren. Da in Ungarn nur Priester Re-